

# Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreise.  
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Kramer, Weiburg.  
Druck und Verlag von A. Kramer  
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht  
80 Pfg., durch die Post 2,40 M. vierteljährlich ohne Beleggeld.  
Einrückungsgebühr: 20 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 204. — 1918.

Weiburg, Montag, den 2. September.

71. (78.) Jahrgang.

## Bapaume,



das Hauptziel der Engländer bei ihrer gegenwärtigen großen Offensive. Unser Bild veranschaulicht (oben) eine Gesamtansicht von Bapaume mit der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kirche. Unten links: der Kirchturm vor der Beschließung, rechts: der Kirchturm von Bapaume nach der Zerstörung durch englische Artillerie.

## Amtlicher Teil

### Dritte Nachtragsbekanntmachung.

Nr. M. 122/8. 18. R. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

(Vom 1. September 1918).

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), ferner auf Grund der Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dez. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813),
- die Auskunftspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 605) untersagt werden.

### Artikel I.

Im § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, tritt an Stelle des Wortlauts der Klassen 2, 3, 4, 14, 15, 16, 17, 21 und 22 folgender Wortlaut:

**Klasse 2, Absatz 2:** Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Drähten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von weniger als 0,2 mm, Schrauben und Muttern mit einem Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

**Klasse 4:** Kupferdrähte von mindestens 0,1 Millimeter Durchmesser sowie Bleigewichte, die solche Drähte enthalten, mit Umhüllung jeder Art; ferner Bleilabel, auch mit Umhüllung jeder Art, für jede Betriebsspannung bis einschließlich 22 000 Volt, wenn der Kupferquerschnitt aller Leiter zusammen darin mindestens 95 qmm beträgt; alles soweit nicht verlegt oder installiert; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 14:** Nickel in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, in Legierungen, sofern sie nicht unter Klasse 9a fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, insbesondere Nickelstahl, Drähte, Bleche, sowie Nickelsalze, alles mit einem Nickelgehalt von mindestens 1/4 v. H. des Gesamtgewichts; ferner Nickel plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 1 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 15:** Zinn, unverarbeitet und vorgearbeitet, insbesondere Barren, Folien, Kapfeln, Tuben, mit einem Zinngehalt von mindestens 99,7 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 16:** Zinn entsprechend dem Zustande der Klasse 15, jedoch mit einem Zinngehalt von mindestens 90 v. H. und weniger als 99,7 v. H.

**Klasse 17:** Zinn in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen und sonstigen Gemischen Verbindungen und in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen (auch Weiß- und Lagermetall), unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie Rotenstichplatten, alles mit einem Zinngehalt von mindestens 10 v. H. des Gesamtgewichts; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 21:** Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von 2 bis 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

**Klasse 22:** Hartblei, unverarbeitet, vorgearbeitet und fertige Druckmittel, insbesondere Barren, Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall (sofern nicht unter Klasse 17 fallend), Schriftmetall, Schriften, Stereotypplatten, mit einem Antimonengehalt von mehr als 6 v. H.; auch Altmaterial und Abfall jeder Art.

### Artikel II.

Der § 2 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, erhält folgenden Zusatz:

- Die nach § 6b verwendeten Mengen an Metallen und die aus ihnen gefertigten Gegenstände bleiben ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit und den Grad der Verarbeitung solange beschlagnahmt, bis sie demjenigen Endzweck zugeführt sind, der in dem gemäß § 6b erteilten Ausweise bezeichnet ist, oder der sich mangels eines solchen unmittelbar aus den Bestimmungen des § 6b ergibt, zum mindesten jedoch bis zum Eingang des vorgeschriebenen Ausweises.

### Artikel III.

An Stelle des § 5 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen.

#### Sonderbestimmungen für Rindermengen.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind die im Gewahrsam einer der im § 3 bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. (einschließlich derjenigen Zweigstellen, die sich im Bezirk der anordnenden Behörde befinden) befindlichen Vorräte der nachstehenden Klassengruppen, solange sie nicht mehr betragen als

in den Klassen I—IIb zusammen	150 kg
" " " 12—14	20 "
" " " 15—17	100 "
" " " 18—19	50 "
" der Klasse 20	50 "
" den Klassen 21—22	600 " 1).

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der

1) Für die Berechnung der Rindermengen im Sinne des § 5 sind die durch Abänderung einzelner Klassen im § 2 herbeigeführten Veränderungen in den beschlagnahmten Vorräten zu berücksichtigen.

Wenn Vorräte in einer Klassengruppe einmal nach dem 1. Mai 1915 die Mengengrenze überschritten haben, so entfällt damit für sie die Sonderbestimmung des § 5, auch wenn diese Vorräte im Laufe der Zeit unter die Mengengrenze herabsinken sollten.

nach der vorstehenden Bestimmung nicht meldepflichtigen Metallmengen im eigenen Betriebe des Gewahrsamhalters gestattet.

### Artikel IV.

An Stelle des § 6 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, treten folgende Bestimmungen.

**a) Lagerung und Lagerbuchführung.**  
Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in dem Lageräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten und zu führen, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen, ihre Verwendung und die Bezeichnung der für jede Verwendung empfangenen Ausweise ersichtlich sein müssen. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Einsicht in das Lagerbuch, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände erzeugt, gelagert, feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

**b) Verwendungsbestimmungen.**  
Trotz der Beschlagnahme ist eine Verwendung der beschlagnahmten Vorräte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gestattet. Die Verwendung im Sinne dieser Bestimmungen umfaßt, sofern sich aus den empfangenen Ausweisen oder den folgenden Bestimmungen selbst nichts Gegenteiliges ergibt, die Entnahme aus den Vorräten, die Verarbeitung und den Verbrauch der entnommenen Mengen sowie die Ablieferung der entnommenen Mengen und der aus ihnen hergestellten Erzeugnisse.

**1. Verwendung auf Grund von Bezugsscheinen<sup>1)</sup>.**  
Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. Bst. 2950 ausgestellter Bezugsscheine, sofern die in dem Bezugsschein für den Gewahrsamhalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden<sup>2)</sup>.

Nur Ausstellung von Bezugsscheinen sind be-  
rechtigt:  
die Haupt-Beschaffungsstellen<sup>3)</sup> deutscher Militärbehörden,  
die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichsmarinebehörden,  
die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Eisenbahnverwaltungen,  
die Haupt-Beschaffungsstellen deutscher Reichs- oder Staats-Post- und Telegraphenbehörden,  
sowie sonstige Stellen, die vom Kriegsamts als Haupt-Beschaffungsstellen<sup>4)</sup> im Sinne dieser Bekanntmachung anerkannt sind.

In Ausnahmefällen ist auf Grund schriftlicher Genehmigung einer der vorbezeichneten Stellen die vorläufige Entnahme aus eigenen Beständen und die Verarbeitung ohne Bezugsschein zulässig unter der Bedingung, daß die Ausstellung des Bezugsscheins spätestens innerhalb einer Woche nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten ordnungsmäßig nachgesucht wird. Ist der Bezugsschein innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Entnahme aus den Vorräten nicht eingegangen, so ist die weitere Verarbeitung einzustellen. Die Ablieferung ist ausnahmslos erst nach Erhalt des Bezugsscheins zulässig.

**2. Verwendung auf Grund einer besonderen Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung<sup>5)</sup>.**  
Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen auf Grund einer besonderen Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-

1) Ein erläuterndes Merkblatt zur 3. Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A., Vordruck Nr. Bst. 2384 b, aus dem hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege Bezugsscheine (und Verwendungserlaubnisse der Kriegs-Rohstoff-Abteilung) nachzusuchen sind, ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, erhältlich.

2) Als amtliche Vordrucke von Bezugsscheinen sind zur Zeit in Gebrauch

der Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950 a und der Sammel-Bezugsschein für Metalle, Vordruck Nr. Bst. 2950 b und eine Liste der vom Kriegsamts als Haupt-Beschaffungsstellen im Sinne dieser Bekanntmachung jeweils anerkannten Stellen, Vordruck Nr. Bst. 2384 c, wird vom Kriegsamts herausgegeben und ist bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Berl. Seemannstr. 10, erhältlich.

ministeriums auf amtlichem Vordruck Nr. 3000, sofern die in der Verwendungserlaubnis für den Gewahrsambalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden<sup>4)</sup>.

#### B. Verwendung auf Grund von Belegscheinen.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen nach Maßgabe ordnungsmäßig auf amtlichem Vordruck Nr. 3111 ausgestellter Belegscheine, sofern die in dem Belegschein für den Gewahrsambalter gegebenen Vorschriften innegehalten werden<sup>4)</sup>.

Zur Ausstellung sind berechtigt für Belegscheine auf Grund eines Bezugsscheins für Metalle diejenigen Stellen, welche gemäß Ziffer 1 zur Ausstellung der Bezugsscheine berechtigt sind;

für Belegscheine auf Grund eines Sammel-Bezugsscheins für Metalle und auf Grund einer Verwendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung die Inhaber des Sammel-Bezugsscheins oder der Verwendungserlaubnis

nach Maßgabe der in den Bezugsscheinen oder Verwendungserlaubnissen enthaltenen Bestimmungen.

#### C. Verwendung zu dringenden Ausbesserungsarbeiten in kriegswichtigen Betrieben.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen aus eigenen und fremden Beständen zur Vornahme von Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und Geräten bei plötzlich auftretenden Schäden in kriegswichtigen Betrieben, sofern ein Ersatz durch andere Stoffe nicht möglich ist und ein Aufschub der Ausbesserungsarbeiten bis zu einer Woche<sup>5)</sup> einen empfindlichen Stillstand in diesen Betrieben zur Folge haben würde. Als kriegswichtige Betriebe im Sinne dieser Anordnung gelten solche Betriebe, die von den Kriegsamtsstellen oder Kriegswirtschaftsämtern als kriegswichtig anerkannt sind.

Soweit die zur Ausführung einer solchen Ausbesserungsarbeit verwendeten Mengen insgesamt das Gewicht von 1 kg übersteigen, ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Ausbesserungsbedürftigkeit die nachträgliche Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung im Wege eines Freigabegesuches einzuholen.

#### D. Lieferungen an die Kriegsmetall-Wirtschaftsgesellschaft.

Gestattet ist die Verwendung beschlagnahmter Mengen zur Erfüllung vorliegender Liefer- und Verkaufträge der Kriegsmetall-Wirtschaftsgesellschaft auf Grund der von dieser erteilten Bestellung an den Gewahrsambalter oder auf Grund einer von dem Beauftragten der Kriegsmetall-Wirtschaftsgesellschaft auf deren Vordruck Nr. KMA 2398 ausgestellten Entnahmehescheinigung.

#### E. Rücklieferung von Entfall.

Gestattet ist die Rücklieferung der bei der Verarbeitung beschlagnahmter Mengen auf Grund eines Bezugsscheins gemäß Ziffer 1 oder einer Ver-

wendungserlaubnis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung gemäß Ziffer 2 oder eines Belegscheins gemäß Ziffer 3 entstehenden Entfallmengen an die in Bezugsschein, der Verwendungserlaubnis oder dem Belegschein bezeichneten Stellen nach Maßgabe der Bestimmungen der genannten Aufweise.

#### 7. Benutzung beschlagnahmter Betriebsmittel.

Soweit durch die Beschlagnahme ein dem Betriebe des Gewahrsambalters dienender Gegenstand betroffen ist, ist dessen Benutzung und die zu seiner laufenden Benutzung unerlässliche Umarbeitung gestattet, vorausgesetzt, daß durch diese Benutzung und Umarbeitung das Material nicht in einen Zustand überführt wird, in dem es nicht mehr unter die Beschlagnahme fällt, und die bei der Umarbeitung entstehenden Entfallmengen den beschlagnahmten Vorräten zugeführt werden.

#### Artikel V.

Diese Nachtragsbekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. November 1918 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten tritt die 2. Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A., betreffend Nickel der Klassen 12 und 13, vom 5. Nov. 1915 außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. September 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Riedel, General der Infanterie.

Mainz, den 1. September 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

<sup>4)</sup> Demnach gelten vom 1. November 1918 ab für Nickel der Klassen 12 und 13 die Bestimmungen des Artikel IV der 3. Nachtragsbekanntmachung M. 122/8. 15. R. R. A.

<sup>5)</sup> Im übrigen bleiben alle Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, die nicht durch die Anordnungen der 3. Nachtragsbekanntmachung ersetzt sind, unverändert in Kraft und gelten in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Nachtragsbekanntmachung.

Mit dem Inkrafttreten dieser Nachtragsbekanntmachung verlieren alle aus der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, hergeleiteten Berechtigungen in dem Umfange ihre Gültigkeit, in welchem die ihnen zugrunde liegenden Bestimmungen der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. durch diese Nachtragsbekanntmachung außer Kraft gesetzt, abgeändert oder ergänzt worden sind.

J. Nr. G. O. 352. Weilburg, den 31. August 1918.

#### Bekanntmachung.

Betr. Obstversorgung.

Im Kreise wird angeblich das Gerücht verbreitet, daß alle Äpfel bei den Obstzeugern beschlagnahmt und diesen abgenommen werden sollen. Dieses Gerücht ist vollständig unzutreffend.

Der Obstzeuger hat nach wie vor das Recht, die Äpfel, die er für seinen Eigenbedarf nötig hat, für sich zu behalten und zu verbrauchen. Dagegen ist der Verkauf der Äpfel an andere den bekannten, in den Kreisblättern Nr. 188, 190 und 191 veröffentlichten Beschränkungen unterworfen.

Der königliche Landrat.

J. L. 4779. Weilburg, den 30. August 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Weilburg und Runkel.

Der Viehhandelsverband des Reg.-Bezirks hat mit Rücksicht auf den hohen südlichen Feiertag am 16. Septbr. die Viehabnahme für die 38. Woche auf Dienstag, den 17. September cr. verlegt.

Der königliche Landrat.

II. R. 1166. Weilburg, den 27. August 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Saatarten.

Aus den mir bis jetzt zugegangenen Anträgen auf

Ausstellung von Saatarten ist nicht zu ersehen, an welche Eisenbahnstation das Saatgut versandt werden soll.

Ich ersuche daher in Zukunft bei allen Anträgen hinter dem Wohnort des Landwirts die betreffende Eisenbahnstation anzugeben, damit evtl. Rückfragen vermieden werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Nichtamtlicher Teil

### Der Weltkrieg

#### Eine schwere Niederlage der Engländer, hohe Verluste des Feindes.

Großes Hauptquartier, 31. August 1918

(W. L. S. Amtlich.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Gezetzgruppe Kronprinz Rupprecht und Voehn.

Vorkampfe beiderseits der Ygg. Feindliche Erkundungsabteilungen, die über die Rame vorgingen, wurden zurückgeworfen. Auf dem Schlachtfeld südlich von Arras suchte der Engländer gestern erneut den Durchbruch zu erzwingen. Unter starkem Einsatz von Panzerwagen brachten am frühen Morgen auf einer Frontbreite von 20 Km. englische und kanadische Divisionen zwischen der Straße Arras-Cambrai und südlich von Bapaume zum Angriff vor. Württemberger schlugen südlich der Straße den Feind vor ihren Linien ab. Im Verein mit herangezogenen Bataillonen warfen sie den nördlich von Hendecourt vorgedrungenen Feind zurück. Südlich von Hendecourt brachen Kavallerie-Schützenregimenter den feindlichen Ansturm zwischen Baux-Bracourt und Fremicourt zum Scheitern.

Zwei nahmen Hendecourt, das vorübergehend verloren ging, wieder, gingen nach Abwehr des Feindes selbst zum Angriff vor und warfen ihn beiderseits von Baultcourt und über den Westrand des Ortes zurück. Südlich von Courcy schlugen Westpreussische Regimenter in erbittertem Kampfe mehrfache Angriffe des Feindes ab. Selbständigem Eingreifen des Oberleutnants Mann mit Kompanien des Infanterie-Regiments Nr. 176 ermöglichte die Wiedernahme des vorübergehend verlorenen Ortes Courcy. Beiderseits von Bapaume brachten preussische, sächsische und bayrische Regimenter den Ansturm des Feindes zum Scheitern. Am Nachmittag warf der Feind beiderseits der Straße Arras-Cambrai feuchte Divisionen in den Kampf. Erneuter Masseneinsatz von Panzerwagen und Infanterie sollte die Entscheidung herbeiführen. Am späten Abend war die Schlacht zu unseren Gunsten entschieden. Die aus dem Senjéegrunde heraus über Sterpigny-Paucourt und südlich der Straße Arras aus Bis-Cherisy anstürmenden dichten Linien des Feindes brachen in unserem Feuer und in erbittertem Kampfe zusammen. Seine Panzerwagen wurden zerstört. Die Infanterie des Feindes erlitt außergewöhnlich hohe Verluste.

Nördlich der Somme wurden englische Angriffe zwischen Nooool und Clergy abgewiesen. Wo der Feind unsere Linien erreichte, warf ihn unser Gegenstoß in seine Ausgangsstellungen zurück.

Nördlich der Oise griffen Franzosen in kleinen Abschnitten zwischen Libermont und nördlich von Noyon mit starken Kräften an. Ihre Angriffe kamen meist schon auf dem Bestufer in unserem Feuer zum Stehen. Aus Chevilly auf dem Ostufer wurde der Feind nach hartem Kampf wieder geworfen. Mehrfach aus Noyon heraus gefährliche Angriffe scheiterten im Feuer unseres Gegenstoßes.

Festiger Artilleriekampf und Infanteriegefechte an der Ailette. Nördlich von Soissons nahmen wir den zum Passylopf vorspringenden Frontabschnitt in die kürzeste Linie Juwigny-Bucy-le-Long zurück. Juwigny blieb bei den gefrigen Kämpfen des Feindes in seiner Hand.

Wir schossen in den beiden letzten Tagen 52 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Böryer erlangte seinen 32. u. 33., Leutnant Koenecke seinen 32. und Leutnant Baumann seinen 28. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

So fest hatte er auf ihr Erscheinen gerechnet, und so glücklich war er in dieser Zuversicht gewesen, daß es ihn fast unmöglich dünkte, den Zustand der Ungewißheit, in den die Vereitelung seiner Hoffnungen ihn versetzt hatte, lange zu ertragen. Er beschloß, sich am nächsten Morgen wieder einzufinden, und wenn sie auch dann nicht kam, trotz ihres ausdrücklichen Verbotes den Doktor Vidal um ihren Namen zu befragen.

Als er in später Nachmittagsstunde das Bankgebäude verließ, hörte er sich halbblau angerufen und gewahrte, sich umwendend, ein Mädchen, in der er die Gestalt von Conchitas Dienerin wiederzuerkennen glaubte. Ihre ersten Worte schon bestätigten ihm die Richtigkeit seiner Vermutung; denn sie sagte leise und hastig: „Meine Herrin, die Sennorita Conchita, schickt mich zu Ihnen, Sennor Neman. Sie läßt Ihnen sagen, daß sie heute nicht in der Kirche Santa Catalina sein konnte, und daß sie auch in den nächsten Tagen nicht dorthin gehen wird, weil sie nicht, daß man sie beobachtet. Aber sie läßt Ihnen weiter sagen, daß sie ihr Versprechen darum nicht vergessen hat, und daß sie Ihnen Nachricht geben wird, sobald die Zeit gekommen ist, es einzulösen.“

Ehe Rodewaldt nur eine einzige Frage hatte in Worte fassen können, war das behende Geschöpf bereits wieder im Gedränge verschwunden.

#### 10. Kapitel.

Von den weichen Falten ihres weißen Hauskleides hochtoll umflossen, lag Donna Marias königliche Gestalt auf dem Ruhebett in ihrem künstlich verdunkelten und angelegentlich kühlenden Boudoir. Daß sie noch immer eine sehr junge Frau sei, offenbarte die einfache Morgenkölle nicht

wieder als jene prächtigen Pariser Kostüme, in denen sie des Abends die Gäste ihres Batten zu empfangen pflegte. Aber das Antlitz der Sennora del Vasco zeigte in diesem Augenblick eine Schönheit, die vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack gewesen wäre. Ihre dunklen Brauen hatten sich zornig zusammengezogen, und die großen, schwarzen Augen schienen Blitze zu sprühen.

Jemand etwas in der Morgenzeitung, mit deren Lektüre sie eben beschäftigt war, mußte ihren lebhaften Unwillen erregt haben, und mit einer halbblauen Verwünschung schleuderte sie eben das Blatt auf den Teppich, als hinter ihr die Tür hastig aufgerissen wurde und Sennor Manuel del Vasco hereinstrahlte.

Auch er befand sich unerkennbar in starker Erregung. Ihn den Hut vom Kopfe zu nehmen, ließ er sich schwer atmend in einen der niedrigen Sessel fallen, und statt eines Grußes sagte er: „Nun wäre also endlich eingetroffen, was ich dir immer prophezeit habe. Nun sind wir dahin gelangt, wohin deine Ratsschläge uns notwendig eines Tages bringen mußten. Jetzt ist es an dir, Maria, mir auch den Weg zu zeigen, der uns aus diesem Wirrwarr wieder hinausführt.“

Wenn er gekommen war, ihr Vorwürfe zu machen, so hatte er den Zeitpunkt dazu sicherlich schlecht gewählt; denn die Sennora war niemals weniger in der Laune gewesen, einen Tadel geduldig hinzunehmen, als eben jetzt.

Hastig fuhr sie aus ihrer bequemen Stellung empor. „Was fällt dir ein? Welche Verantwortung habe ich für deine Angelegenheiten? Wenn meine Ratsschläge dir nicht gefallen, weshalb hast du sie dann befolgt? Und du weißt, wie ich alle Dunkelheiten und Halbheiten hasse. Sage mir vor allem was geschehen ist, wenn du willst, daß ich dir Rede stehe.“

„Was geschehen ist? Ja, meine Liebe, ich bin beinahe in Verlegenheit, wo ich da anfangen und wo ich aufhören soll. Es ist, als ob alle Teufel mit einem Male auf mich losgelassen wären mit dem ausdrücklichen Auftrag, mich

das Leben sauer zu machen. Da ist vor allem dein Wüstling, dieser neue Direktor der Sa Plata-Bank! Ich wußte von vornherein, daß uns von ihm nichts Gutes kommen würde — ich wußte es, sobald ich ihm zum ersten Male in die Augen gesehen hatte. Du aber warst seiner ja so gewiß, du meinstest, eine willenslose Marionette aus ihm machen zu können wie aus dem armen Strahlendorf!“

„Nun, und was ist's mit ihm?“ fiel Donna Maria ungeduldig ein. „Du bist doch nicht etwa töricht genug gewesen, dich mit ihm zu überwerfen?“

„O nein, wir sind die allerbesten Freunde. Aber diese Freundschaft hindert den Sennor Rodewaldt nicht, mich zugrunde zu richten. Henninger war an diesem Morgen bei mir, um mir mitzuteilen, daß der Direktor die Diskontierung der von mir gestern überreichten Wechsel rundweg verweigert habe mit der Erklärung, es würden hinfür nur die Unterschriften solcher Personen honoriert werden, die über ein ausreichendes Guthaben bei der Bank verfügen. Der Hinweis auf den großen politischen Einfluß und die angesehene gesellschaftliche Stellung der hier in Frage kommenden Männer machte ihm, nach Henningers Erklärung, nicht den geringsten Eindruck. Er habe sich, wie er sagt, um die Politik nicht zu kümmern, sondern einzig nach seinem kaufmännischen Gewissen zu handeln. Und er sei fest entschlossen, rücksichtslos auf die pünktliche Einlösung aller noch von seinem Vorgänger her im Portefeuille der Bank befindlichen Wechsel zu dringen. Ich brauche dir kaum zu sagen, meine teure Maria, daß es für mich nichts anderes als den Ruin bedeutet, wenn er bei dieser Absicht beharrt.“

„Es kann sich für dich doch nur darum handeln, Zeit zu gewinnen, und dazu findet sich schon ein Mittel.“

Fortsetzung folgt.

## Schifferte Kämpfe in Russland.

Die Sowjet-Regierung berichtet über neue Siege.

Der wichtigste der zahllosen Kriegsschauplätze, an denen sich die bolschewistische Regierung Trost und Zuversicht gegen die Gegenrevolutionäre zu wehren hat, ist der zwischen Moskau und dem Uralgebirge, der Grenzschmelze zwischen Asien und Europa.

Ein Kussland in dem alten weltberühmten Rishni-Sowgorod an der oberen Wolga in der Mitte zwischen Moskau und Kasan, ist kürzlich glatt niedergeschlagen worden. Dafür tobt der

### Tscheko-Slowaken-Krieg bei Kasan

Auße des Ural, dort, wo die Wolga ihre Richtung nach Osten ändert und nach Süden abbiegt. Dort wird heftig gekämpft. Der Kriegsbericht der Sowjetregierung sagt darüber: „Der Gegner sucht durch Rückeroberung der Stellungen auf dem Hohen Berge seine Lage zu verbessern. Zu diesem Zwecke unternimmt er ununterbrochen Angriffe auf diese Stellungen und beschießt sie mit Gewehr- und Artillerie-Feuern. Am letzten Tage ließ der Gegner die Stellungen auf dem Hohen Berge zweimal an, wurde jedoch beide Male zurückgeschlagen. Bei unseren Gegenangriffen nahmen wir die Dörfer Kischaloff und Rindara. Von dem in wilder Panik fliehenden Gegner eroberten wir zwei Kampf-Automobile, ein Maschinengewehr und zusammengeschossene Geschosse. Die Sowjettruppen auf dem rechten Ufer der Wolga besetzten das Dorf Kluschischtsche, in der Gegend von Kasan. Die Versuche des Gegners, auf dem südlichen Teil der Front Turawka und Podkalesnoffka zu besetzen, führten dazu, daß er hier vier Maschinengewehre und 50 Gewehre verlor und mehr als 200 Tote hatte. Die Stellung hielten wir.“

England winkt ab.

Mit sehr guter Charakteristik kennzeichnet „Stockholms Tidningen“ die Art und Weise, wie die schwächern Kriegsführer der Neutralen von England aufgenommen werden. Das Blatt schreibt:

„Mit überlegenem Hohn weist die „Times“ jedes neue Eingreifen zur Wiederherstellung des Friedens zurück. Charakteristisch darf man für gnädigen Bescheid danken. Ein hochmütiger Grandezza kann kein geborener oder abbaron einem Mann niederer Herkunft abwinnen, als hier durch die große englische Zeitung den armen, kleinen neutralen Staaten geschieht, die man für verdächtig hält, der Beendigung des Blutbades mitwirken zu wollen. Es ist also nichts Lächerlicheres, als den Wunsch der Neutralen, die große Rolle des Friedensmachers spielen zu wollen! Warum? Es findet sich nach Amerika keine Großmacht mehr, die vermitteln könnte, es gibt nur noch kleine, an Macht bedeutende Staaten. Wer vermitteln, Recht und Gerechtigkeit wieder einbringen will, muß Macht hinter seinen Worten haben, sonst ist er lächerlich, ein plumper Spieler, auf den seine Leute nicht hören. Wie oft ist englischer Deutschland vorgeworfen worden, daß es sich auf die wertlose Macht seines Militarismus stütze und Macht vor sich gehen lasse. Liegt denn aber etwas anderes als Macht-Philosophie hinter den Worten der „Times“? Wozu also die großen Worte über das Recht der kleinen Nationen, über Abschaffung des Schwertes als Machtfaktor in der Welt und dergleichen? Aber trotz aller übermächtigen Rassenstärken trotz allem Hohn wegen lächerlicher Vermessenheit müssen die Neutralen unablässig für den Veröhnungsgedanken kämpfen. Sie bleiben die besten Gedankenvermittler. Nicht leicht treibt sie, unter seinen und vornehmen Herren mitreden, kein Uebermut, sich einzumischen, sondern der Wunsch nach Verständigung. Mag sein, daß ihr Ruf noch im Windeshaufen verhallt, einmal wird er doch vernommen werden, ohne daß man ihn „lächerlich“ findet.“

### Englands Kulturverfolge in Indien.

Ein englischer Geistlicher, der in Indien amtiert, hat die Ergebnisse in einem Buch „England und Indien“ veröffentlicht, aus dem folgende Stelle entnommen ist:

„Seit 1800 sind 40 Millionen Menschen in Indien verhungert und 60 Millionen leiden dauernd unter einer Hungersnot. Die Engländer sind seit anderthalb Jahrhunderten in Indien, und doch haben die Bildungsmöglichkeiten, die der riesigen Bevölkerung des indischen Reiches verschoben wurden noch nicht eine Stufe erreicht, die den Vergleich mit dem ausblickt, was die japanische Regierung nach fünfzig Jahren des Fortschritts und die Regierung der Philippinen nach achtzehn Jahren der Besetzung durch die Amerikaner leisten.“

### England, wie hast du dich verändert!

Elka Auler, die deutschfeindliche Londoner Korrespondentin von „Dagbladet“ (Christiania), die sich zur in Norwegen aufhält, berichtet in dem von ihr herausgegebenen Blatte über ihre Eindrücke aus England:

„Im täglichen Leben ist alles verändert. Eine Familie, die ehemals fünf Dienstmädchen hielt, hat jetzt kein einziges. Die Mädchen alle in die Munitionsfabriken gegangen. Frau und Tochter müssen daher jetzt alles allein machen, kochen, waschen, waschen. Alle Konvention ist jetzt umgewandelt. Es ist keine Schande zu arbeiten. Die reichsten Damen sehen eine Ehre darin, die einfachste Arbeit zu tun. Ich kenne eine Dame, die selbst die Pferde putzt.“

„Auch das äußere Bild ist ganz verändert. Wenn man nach England kommt, macht alles auf den ersten Blick einen schabigen, vernachlässigten Eindruck: die Straßen sind schmutzig, es ist nicht mehr schön in den Häusern.“

„Das macht einen wunderlichen Eindruck: steht man sich in den Londoner Straßen irgendeinen Mann an, so ist es fast unmöglich mit ihm zu sprechen: er ist blind, taub, lahm oder sonstiges. Nimmt man sich einen Antiker, so hat er überaus wenig sonstiges Gebrechen — die tätigen Männer sind alle etwas anderes zu tun, als hier zu sein.“

„Die Frauen dagegen sind von einer anderen Rasse. Sie sind energisch, stolz, stolz steht in Fahrt. Für die meisten gehört es jetzt zum guten Ton, eine Uniform zu tragen, und es befindet sich hinter der Front ein regelrechtes Frauenheer, das für Transporte, das Nachrichtenwesen und die Gesundheits-Veranstaltungen sorgt. Die Begeisterung werden aber die Frauen des Landheeres, die weiblichen Landwirtschaftsarbeiter. Ein Heer von 100.000 Frauen steht so zur Verfügung des Staates, das die Produktion aufrechterhält, wo Holz geschlagen wird, Schweine züchtet, und wo man erntet.“

## Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 2. September 1918.

× In unseren politischen Karikaturen. Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, im Laufe dieses Weltkrieges französische oder englische Witzblätter, auch größere Tageszeitungen zu Gesicht zu bekommen, der muß sich wirklich wundern, in welcher häßlicher Weise unsere Staatsoberhäupter, Heerführer und Politiker in denselben glossiert sind. In geradezu vornehmer Weise stehen die von uns gebrachten, von Künstlerhand gezeichneten Karikaturen der Entente-politiker ab. Wer diese Bilder genauer betrachtet und ihren tieferen Sinn verstehen will, was ja nicht schwer ist, der wird wirklich seine Freude daran haben. Dies möge denjenigen unserer Leser, die den Zweck dieser Bilder verstehen, zur Aufklärung dienen.

× Am 1. September 1918 ist eine dritte Nachtragsbekanntmachung Nr. M. 122/8. 18. R. R. A. zur Bekanntmachung Nr. M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betr. „Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen“, erlassen worden. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

× Familien-Unterstützung der in dem Militärdienst eingetretenen Mannschaften. Beim stello. Generalkommando wie auch bei der stello. Intendantur gehen beinahe täglich Beschwerden über angebliche Benachteiligungen bezüglich der Gewährung der sog. Familien-Unterstützungen ein. Zur Aufklärung sei hier folgendes ausgeführt: Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 erhalten die Familien der in den Militärdienst eingetretenen Unteroffiziere und Mannschaften „im Falle der Bedürftigkeit“ Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Zur Gewährung der Familien-Unterstützung sind die sog. Lieferungsverbände verpflichtet, in welchen die nachsuchenden Familien ihren gewöhnlichen, also nicht nur vorübergehenden Aufenthalt (Wohnsitz) haben. Lieferungsverbände sind in Preußen wie im Großherzogtum Hessen die Kreise (Kreisaußenstellen als verwaltende Behörden der Kreise), beziehungsweise solche größeren Städte, welche eigene Kreisverbände bilden (Magistrate als Verwaltungsbehörden). Die Vorentscheidungen für die Unterstützungs-gesuche werden gewöhnlich von den Gemeindevorstehern, Bürgermeistern usw. in den Landgemeinden vorgenommen, welche auch die Unterstützungen zur Auszahlung bringen. Die Entscheidungen dagegen über die Unterstützungsbedürftigkeit, sowie die Art und den Umfang der Unterstützung treffen, und zwar endgültig die bei jedem Lieferungsverband gebildeten sog. „Unterstützungskommissionen“. Gegen deren Beschlüsse ist kein Rechtsmittel gesetzlich gegeben, mit einziger Ausnahme in solchen Fällen, in denen anzunehmen ist, daß ihre Entscheidungen gesetzwidrig seien; was wohl kaum in der Praxis vorkommen dürfte. Sollten aber derartige Beschwerden in Frage kommen, so sind sie an die Zivilaufsichtsbehörden zu richten, das sind in Preußen die zuständigen Regierungspräsidenten und in Hessen das Großherzogliche Ministerium des Innern. Die vielen beim Generalkommando und der Intendantur täglich eingehenden Beschwerden in Familien-Unterstützungsangelegenheiten sind vollkommen zwecklos und müssen ohne jede Stellungnahme der Zivilbehörde übergeben werden. Es wird daher dringend eruchtet, von derartigen ganz und gar zwecklosen Eingaben an die militärischen Behörden in Zukunft abzusehen, und hieron in weitesten Kreisen besonders auch auf dem Lande dem Publikum Kenntnis zu geben.

× Künstler-Konzert. Wie wir hören, wird uns Anfangs Oktober ein seltener Kunstgenuss, wie wir ihn hier nur selten haben, geboten. Der Königl. Preuß. Postkapellmeister Herr Prof. Mannstädte, die Hofopernsängerin Adele Kraemer und der Königl. Preuß. Kammermusiker Herr Selmar Viktor, sämtlich vom Hoftheater in Wiesbaden, haben sich auf Ersuchen bereit erklärt, in hiesiger Stadt ein großes Sonder-Konzert zu veranstalten. Die Namen der Künstler haben in der Künstlerwelt einen hervorragenden Klang und wir geben unserer Freude Ausdruck, diese berühmten Künstler auch in unseren Mauern begrüßen zu können. Das Konzert wird noch insofern einem guten Zweck dienen, als ein Teil des Reinertrages der hiesigen Kriegsfürsorge zu gute kommt. Herr Prof. Mannstädte ist mit seinen Künstlern vor kurzem von einer mehrwöchigen Gastreise aus dem Osten zurückgekehrt, wo er für die dortigen Feldgrauen Konzerte gab. Zu den Konzerten war von seiten des Generalkommandos Oberost auch Zivilpublikum zugelassen. Die Begeisterung, mit welcher die Künstler dort aufgenommen wurden, war beispiellos.

× Anlässlich des heutigen Sedanfestes fanden heute vormittag in den hiesigen Lehranstalten und Schulen Schulfeiern statt, bei denen in Ansprachen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen und Vergleiche zwischen dem Krieg 1870/71 und dem gegenwärtigen Weltkriege gezogen wurden.

× Altkrieger. 1. Sept. Das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ wurde dem Herrn Lehrer Richard Gath, Sohn des Gastwirts Gath dahier, z. Bt. bei einer Festungs-Fernsprech-Abteilung verliehen. Nunmehr besitzen alle 4 im Heeresdienst stehenden Söhne der Familie Gath, diese hohe Auszeichnung. Außer einem, der im Laufe des Feldzuges infolge Verwundung dienstuntauglich geworden ist, stehen noch alle an der Front und streuen sich des besten Wohlergehens.

## Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 2. September 1918.

× Durchscheidung von Postsendungen gestattet. Das Reichspostamt hat gestattet, daß noch nicht eingelieferte Pakete im Schaltervorraum durch Gendarmen und Polizeibeamte durchsucht und beschlagnahmt werden, wenn das ohne Störung des Postbetriebes angängig ist. Eine Durchbre-

chung des Postgeheimnisses will die Postverwaltung darin nicht erblicken, weil es sich um Sendungen handle, die überhaupt noch nicht in ihre Hände gelangt seien. Von dem Augenblick ab, wo das Publikum die Pakete den Postbeamten übergeben hat, wird den Polizeibeamten kein Zutritt mehr gestattet.

## Dermischte Nachrichten

× Hadamar, 30. Aug. Am 27. und 28. August unterzogen sich die am 1. 12. 1915 eingezogenen Oberprimaner Hillger-Niederbrechen und Jung-Dillhausen am hiesigen Gymnasium der Kriegstreifprüfung. Beide bestanden mit Erfolg.

× Hasenburg, 30. August. Die Stadt hat kürzlich das bisher von der Firma Bickel und Schneider betriebene Elektrizitätswerk käuflich übernommen. Dasselbe wurde nach den Angaben des Ingenieurs Dr. Kraeger-Bingen umgebaut und wird mit Drehstrom des Westerwälder Kraftwerkes gespeist.

× Frankfurt, 31. Aug. Sämtliche sieben Söhne des Maurermeisters Georg Schildger, Westf. Gelsenstraße 51, stehen in Felde und wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

× Gochum, 30. August. Schwer verunglückte hier der in Urlaub weilende 24-jährige Pionier Joh. M. aus Kaiseresch. Er wollte mit einer Handgranate in der Nähe von Nissen im Enderbach spielen. Dabei wurde ihm von der explodierenden Granate der linke Vorderarm und eine Gesichtshälfte fortgerissen und der Unterleib aufgerissen.

× Kreuznach, 1. Sept. Im „Oeff. Anzeiger“ macht ein Einsender den Vorschlag, es sollen die Remistrinter zwei Monate streiken und die Birte den Wein selber trinken lassen, dann würden sie mit den Preisen schon herabgehen. Man könne auch mal ohne Wein leben.

× München, 30. Aug. Der König sprach dem Reichskanzler Grafen Hertling zur Vollendung seines 75. Lebensjahres in herzlichen Worten seine Glückwünsche aus.

## Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, den 1. September 1918.

(B. Z. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

Zwischen Ypern und La Bassée verläufen wir unsere Front durch Aufgabe des auf Hazebrouck vorspringenden Bogens. Wir überließen den Kamm dem Feind. Die vor einigen Tagen durchgeführten Bewegungen blieben ihm verborgen. Besten ließ der Engländer mit starken Kräften gegen unsere alten Linien vor. Unsere im Vorgelände der neuen Stellungen belassenen gemischten Abteilungen stehen mit ihm in Gefechtsführung. Der Feind hat den Kamm besetzt und ist über Bailleul, Neuf-Berquin und über die Lave gefolgt. An der Straße Arras-Cambrai brachen englische Infanterieangriffe vor unseren Linien zusammen. Starke bis zum Abend mehrfach wiederholte Angriffe des Feindes zwischen Decourt und Baugl-Braucourt scheiterten. In wechselvollen Kämpfen blieben Decourt und Decourt in Feindes Hand. Zwischen Morvail und Peronne griffen englische und australische Divisionen nach heftigem Feuer an. Bei Morvail und südwestlich von Beaucourt wurden sie abgewiesen. Bouchavesnes wurde durch Gegenangriffe gehalten. Weiter südlich verläuft unsere Linie nach Abschluß der Kämpfe an der Straße Bouchavesnes-Peronne. Uebergangsvorläufe des Feindes über die Somme bei Orie, Cambrai und St. Christ wurden vereitelt.

Starke Angriffe der Franzosen zwischen Somme und Duse gegen die Kanalstellung und den Höhenblock nordwestlich von Nogon. Französische Divisionen, die beiderseits von Nese am Abend vorstießen, blieben im Feuer vor unseren Linien liegen. Bei Rouy wurde der Feind im Gegenstoß zurückgeworfen. Gegen Mittag zwischen Beaulieu und Verlaucourt einheitlich geführte Angriffe brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen. Am Abend erneut angelegter Angriff zersplitterte sich in einzelnen Vorstößen, die überall abgewiesen wurden.

Starke feindliche Kräfte, die nördlich von Baresnes und über die Duse bei Breigny vorstießen, wurden zurückgewiesen.

Zwischen Duse und Aisne hat gestern nach stärkster Artilleriefeuer die Infanterieschlacht von neuem begonnen. Dicht südlich der Aisne kamen Angriffe des Feindes nach Artillerie- und Maschinengewehrfeuer nicht vorwärts. Beiderseits von Champs ließ der Feind mit starken Kräften aus der Ailetteniederung vor. Durch Gegenangriffe wurde die alte Lage wiederhergestellt.

Zwischen Ailette und Aisne gingen den Angriffen Teilvorstöße des Gegners voraus. Hierbei setzte Bizefeld-Webel Haas der Maschinengewehrkompanie Ersatz-Regiments 29 4 Panzerwagen außer Gefecht und nahm ihre Besatzung gefangen. Am Abend brach der Feind mit starken Kräften zu einheitlichen Angriffen vor. Bei und südlich Crescy-Au Mont schlugen wir den Feind teilweise im Gegenstoß zurück. Westlich von Juvisy ließ er bis Terny-Forny vor. Dort brachten ihn delische Reserven zum Stehen. Südlich anschließend bis zur Aisne sind die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Nordanschlag auf Lenin in Moskau.

Moskau, 1. Sept. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Beim Verlassen einer Arbeiterversammlung von Angestellten der Fabrik von Michelson in Moskau wurde der Führer des russischen Proletariats Genosse Lenin durch zwei heimtückisch abgefeuerte Schüsse hinterücks getroffen und verwundet. Der Volkskommissar für innere Angelegenheiten der nördlichen Arbeiterkommune Genosse Urlych wurde in Petersburg ermordet. In Moskau Arbeiter- und Soldatenkreisen herrscht ungeheure Erregung.

**Wir werden es schon schaffen.**

Auf ein Puldigungstelegramm erhielt laut „Deutscher Zeitung“ der Landrat in Burg von Hindenburg eine Antwort, in der es heißt:  
Wir werden es schon schaffen.

**Eine deutsche Gegenoffensive?**

Laut „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet das „Berliner Intelligenzblatt“ aus Paris: Oberstleutnant Roussel, der Militärkritiker des „Petit Parisien“, hatte eine Unterredung mit dem Marschall Foch, welcher erklärte, er glaube, daß die Deutschen die von den alliierten Truppen versetzten Stöße auffangen werden und dann ihre alten Hindenburg-Linien wiedergewinnen wollen. Eine Gegenoffensive der Deutschen sei immerhin zu erwarten.

**Foch über das Kriegsende.**

Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: General Foch erklärte den Gemeindevorstehern von Albert, daß er noch in diesem Jahre den Krieg endgültig zum Abschluß bringen wolle.

**Der deutsche Abendbericht.**

Berlin, den 2. Septbr. abends. (B. L. B. Amtlich) Kampf zwischen Scarpe und Somme. Englische Angriffe sind hier im großen gescheitert. An einzelnen Stellen drückten sie unsere Linien örtlich zurück.

Zwischen Oise und Aisne wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen.

**Amtlicher Teil.**

**Bekanntmachung der Kreisammelleitung.**

Die Herren Ortsammelleiter und die Vertreter der Ortseinkaufsstellen des Kreises lade ich zu einer Besprechung über die Sammeltätigkeit auf Mittwoch, den 4. d. Mts., nachmittags 3/4 Uhr, in den Saal des Deutschen Hauses hier ein.

Das gesammelte Material, über das ich dem Generalkommando berichten muß, wollen die Herren Ortsammelleiter sobald wie möglich bei den Nebensammelleitungen abliefern und diese mir die für die Kreisammelleitung bestimmten Zettel bis zum 7. d. Mts. übersenden.  
Weilburg, den 1. September 1918.  
J. Nr. 615. Scheerer,

**Vaterländischer Hilfsdienst.**

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

**Helfer für die Etappe!**

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet

werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße noch

zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungs-fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Ge-legenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Ver-hältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugend-liche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für: Ar-beitsdienst jeder Art, Boten- und Ordnungsdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und olamischen Sprach-kenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstver-pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessene Barentlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger“ Dienstvertrag geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungs-fähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbe-schädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis, (Weil-burg), Westerbürg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marien-berg), Bezirkskommando- und Hilfsdienstmeldestelle Limburg a/L., dabei sind vorzulegen:

Einige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Ar-beitspapiere, erforderlichenfalls Abfahrtschein. Es ist anzu-geden, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den er-forderlichen Schusimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a/M.

Plötzlich und unerwartet erhielten wir die erschütternde Nachricht, dass unser ein-ziger, hoffnungsvoller, guter Sohn, unser lieber Bruder und Nefte, der

**Unteroffizier Otto Deissmann**

in einer Minenwerfer-Abteilung,  
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Klasse  
und der Silbernen Regiments-Medaille

am 13. August nach 3 1/2-jähriger treuer Pflichterfüllung im Alter von 24 Jahren infolge schwerer Verwundung in einem Kriegslazarett für sein Vaterland gestorben ist.

Löhnberg, den 2. September 1918.

In tiefem Schmerze:

Familie Wilhelm Deissmann.



**Berlinflöhe  
(Oberlahn-Kreis).**

Rudolf Babock, Uffz., Bismarck zum fünften Male und zwar leicht verwundet.  
Karl Dragesser, Edelsberg, aus Belgisch. zur.  
Karl Frohwein, Gefr., Kunkel, l. verw. b. d. Tr.  
Otto Ridel, Waldhausen, leicht verw.

**Öffentlicher Wetterdienst.**

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule)  
Borausichtliche Witterung für Dienstag, 3. September  
Wenig veränderlich, vielerorts Regenfälle, kühl.

**Bekanntmachungen der Stadt Kunkel.**

**Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte.**

Wenn die öffentlichen Sammlungen für die Luden-dorff-Spende, besonders die Straßen- und Haus-sammlungen, nunmehr auch in den meisten Teilen des Reiches durchge-führt sind, so ist das große Werk doch noch keineswegs abgeschlossen. Bei den schweren Kämpfen, die unsere tapferen Truppen jetzt wieder an der Westfront zu bestehen haben, nimmt die Zahl der Kriegsbeschädigten ständig zu. Dabei sind die Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge so umfangreich, daß auch noch so große Mittel kaum aus-reichen werden, um unseren wund und krank zurückkehren-den Krieger so weitherzig zu helfen, wie es des Deutschen Vaterlandes würdig ist und unserem Dantgefühl entspricht.

Wer also noch nichts zur Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte gegeben hat oder nicht so viel, wie er nach seinen Verhältnissen in der Lage wäre, dem bietet sich jetzt noch die Gelegenheit, seinen Beitrag zu dem großen vater-ländischen Werke zu stiften. Gaben nimmt der Unterzeichnete jederzeit gerne entgegen.  
Kunkel, den 30. August 1918.

Der Bürgermeister:  
Rehmann.

Dienstag, den 3. September, vormittags von 8—12 Uhr

**Fleischkarten-Ausgabe.**

Kunkel, den 30. August 1918.

Der Bürgermeister.



**Apollo-Theater.**

(Sichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Montag, den 2. September, nachmittags 4 Uhr große Schülervorstellung. Abends 8 1/2 Uhr nur für Er-wachsene.

— Gute Unterhaltungsmusik. —

Die Direktion.



**Kolonial-Krieger-Spende.**

Es gingen viele „I und ein: von Ungenannt 1 Mt., zusammen mit den bis...“ Beträgen 107.25 Mt.

Um weitere Gaben bitte.

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger“.

Zwischen einem Schwächer und Wichtiger in Uniform und einem Spion ist nur ein kleiner Unterschied!

**Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.**

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs vom 10. 8. 18 erhalten die Schwerearbeiter für jede Kalenderwoche

450 Gramm Mehl oder 600 Gramm Brot.

Die Angabe mit 700 Gramm auf der Zusatzkarte ist irrtümlich gedruckt.

Weilburg, den 30. August 1918.

Der Magistrat.

**Futter-Ausgabe.**

Dienstag, den 3. Sept. d. J., von nachmittags 2 bis 4 Uhr geben wir im Pausch'schen Hofe, Pains-Platz, Hühnerfutter und um 4 1/2 Uhr Pferdefutter aus.  
Weilburg, den 30. August 1918.

Der Magistrat.

**Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe.**

Die leimverbrauchenden Handwerkszweige Schreiner, Buchbinder, Maler (Länder), Wagner, Tapezierer können die Antragsformulare für die VI. Versorgungsperiode Oktober-Dezember bei mir in Empfang nehmen. Die Anträge müssen bis zum 15. September eingereicht werden.  
Die Ortsstelle: G. Schäfer.



Von der Kriegsgefellchaft für Obstkonserven und Marmeladen G.m.b.H. Berlin kontingentiert sind wir berechtigt unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen Obst anzukaufen.

Wir sind Käufer jedes Quantums

Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kürbisse, Ebereschen, Hagebutten usw.

**Gewerkschaft Honigboru, Weilburg.**



**Fürsorgestelle**

für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisaustrich des Oberlahnkreises eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige dürftige Hinterbliebenen von gefallenem Krieger eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag und Samstag von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.

**Büchtücher**

gegen Bezugsscheine, markenfreies

**Waschpulver**

„Burnus und Bleichhülse“ empfiehlt

Wilh. Baurhenn.

**Raps**

winterhart, abzugeben gegen Bescheinigung des Bürgermeisters. Gewicht u. Flächenangabe.

Carl Repler,

Samenhandlung, Limburg 2.

**Monatmädchen**

gesucht. Ahnenerweg Nr. 5 pt.

**Junge Dame sucht möbl. Zimmer**

mit Pension bei Familie, 8—14 Tage. Off. mit Preisangabe an N. K. 10 an die Geschäftsstelle der Zeitung.

**Mädchen**

von 15—18 Jahren für Hausarbeit aufs Land gesucht. Näheres durch d. Geschäftsstelle.

**Feinsten Weineffig**

empfehlen Georg

**Siegellack**

empfehlen H. Gram